

Zusammenfassung Koalitionsvertrag Energiewende

Stand: 27.11.2013; (hier nicht erfasst: Ausstieg aus der Kernenergie und Fracking)

Autor: Sebastian Jasim; Angaben ohne Gewähr

Energiewende und Klimaschutz

- Entwicklung zu einer Energieversorgung ohne Atom und mit stetig wachsendem Anteil Erneuerbarer Energien konsequent und planvoll fortführen
- Bekräftigung internationale und nationale Klimaschutzziele einzuhalten; auf EU-Ebene für ambitionierte Ziele für 2030 auf der Grundlage der weltweite 2050-Ziele einsetzen
- Erreichung ambitionierter europäischer Klimaschutzziele darf nicht zu Nachteilen für energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Industrien führen und ist so zu gestalten, dass carbon leakage vermieden wird

Energiepolitisches Dreieck:

- Ziele des energiepolitischen Dreiecks - Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit - sind gleichrangig
- zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Deutschland muss der wirtschaftliche Betrieb notwendiger Kapazitäten konventioneller und flexibel einsetzbarer Kraftwerke in bezahlbarer Weise möglich bleiben

Reform des EEG:

- Schnelle und grundlegende Reform; Vorschläge bis Ostern 2014, so dass im Sommer 2014 die Reform verabschiedet werden kann
- Bestandsschutz für Altanlagen; Vertrauensschutz für bestehende Investitionen

Klimaschutz:

- Nationale Treibhausgase 40% Reduktion bis 2020 ggü. 1990
- Innerhalb der EU dafür einsetzen, dass THG um mindestens 40% bis 2030 gesenkt werden durch Ausbau der Erneuerbaren und Energieeffizienz
- In Deutschland sollen weitere Reduktionsschritte im Lichte der europäischen Ziele und der Ergebnisse der Pariser Klimaschutzkonferenz 2015 bis zum Zielwert von 80 bis 95 Prozent im Jahr 2050 festgeschrieben und mit Maßnahmen unterlegt werden (Klimaschutzplan)
- Wollen einen wirksamen Emissionshandel, der als zentrales Ziel die Reduktion von THG hat; Korrekturen grundsätzlich nur wenn Ziele verfehlt werden
- Herausnahme von 900 Millionen Zertifikaten (Backloading) aus dem Markt nur wenn einmalig, nicht-dauerhaft und ohne nachteilige Auswirkung auf betroffene Branchen und industrielle Arbeitsplätze
- Einsatz für weltweites Klimaschutzabkommen; Klimaschutz und Ausbau der EE durch Kooperation mit anderen Staaten, insbesondere Schwellen- und Entwicklungsländer

Erneuerbare Energien:

- Ausbau der EE in gesetzlich vorgelegtem Korridor: 40 – 45% bis 2025; 55 – 60% bis 2035

- Jährliche Überprüfung von Zielerreichung, Netzausbau und Bezahlbarkeit (Monitoring)
- Korridor dient als Basis für synchronisierte Ausbauplanung mit den Ländern
- Ausbauziele sollen auf Basis einer breiten Bürgerbeteiligung erreicht werden
- Dialog mit EU-Kommission und Mitgliedsstaaten beginnen, wie diesen Zielen dienende Förderbedingungen europakonform weiterentwickelt werden können
- Zusätzliche Einnahme aus dem Emissionshandel sollen im Bereich der Erneuerbaren Energien eingesetzt werden

Effizienz als zweite Säule einer nachhaltigen Energieversorgung

- Senkung Energieverbrauch durch Energieeffizienzmaßnahmen muss als zentrale Teil der Energiewende mehr Gewicht haben
- Sektorübergreifender Ansatz ist notwendig, der Gebäude, Industrie, Gewerbe und Haushalte umfasst und dabei Strom, Wärme und Kälte gleichermaßen beachtet
- Entwicklung von Märkten für Energieeffizienz

Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz

- Der NAP soll die Ziele für die verschiedenen Bereiche, Instrumente, Finanzierung und Verantwortung der einzelnen zusammenfassen
- Jährliches Monitoring
- Erster NAP im Jahr 2014 erarbeiten und beschließen; Mittel durch Haushaltsumschichtung
- Aus dem Energie- und Klimafonds werden die Umsetzung anspruchsvoller Effizienzmaßnahmen in der Wirtschaft durch Handwerk und Mittelstand fördern
- Bei den Sektoren Gebäude und Verkehr erfolgt Finanzierung ergänzend aus den zuständigen Ressorts
- **Konkrete erste Maßnahmen (exakter Wortlaut):**
- Das KfW-Programm zur energetischen Gebäudesanierung wollen wir aufstocken, verstetigen und deutlich vereinfachen.
- Die Programme sollen so gestaltet sein, dass durch Beratung Fehlinvestitionen verhindert werden.
- Die EU-Energieeffizienz-Richtlinie werden wir sachgerecht umsetzen.
- Zur Förderung sinnvoller und kosteneffizienter Maßnahmen werden wir einen Schwerpunkt auf eine fachlich fundierte und unabhängige Energieberatung legen und diese entsprechend fördern, insbesondere über die Effizienz von Heizungsanlagen und möglichen Maßnahmen zur Effizienzverbesserung gezielt informieren.
- Wir werden die kostenlose Energieberatung für Haushalte mit niedrigen Einkommen ausbauen. Investitionen in energiesparende Haushaltgeräte werden erleichtert.
- Auf europäischer Ebene werden wir uns mit Nachdruck für dynamische und anspruchsvollere Standards für energierelevante Produkte im Rahmen der Öko-Design-Richtlinie (Verankerung des Top-Runner-Prinzips) einsetzen. Soweit möglich, wollen wir nationale Standards vorab setzen.
- Die Kennzeichnung von Produkten (z. B. Haushaltsgeräten) entsprechend ihrer Energieeffizienz werden wir für die Kunden aussagekräftig gestalten.

Klimafreundliche Wärmemarkt:

- Wärmemarkt ist mitentscheidend für eine erfolgreiche Energiewende; Umgestaltung ist langfristiger Prozess
- Ziel ist es, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu haben
- Um das zu erreichen muss Energieverbrauch in Gebäuden adäquat gesenkt werden und Ausbau der EE-Wärme vorangetrieben werden
- **Konkrete erste Schritte (exakter Wortlaut):**
- Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz wird auf der Grundlage des Erfahrungsberichtes und in Umsetzung von europäischem Recht fortentwickelt sowie mit den Bestimmungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) abgeglichen.
- Der Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudebestand sollte weiterhin auf Freiwilligkeit beruhen.
- Wir werden die Informationen von Käufern und Mietern über die energetische Qualität eines Gebäudes weiter verbessern und transparenter gestalten.
- Das bewährte Marktanzreizprogramm werden wir verstetigen.
- In einem Strommarkt mit einem weiter zunehmenden Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien werden wir Strom, der sonst abgeregelt werden müsste, für weitere Anwendungen, etwa im Wärmebereich, nutzen.

Ausbau der Erneuerbaren Energien

- Einsetzen für nachhaltigen, stetigen und bezahlbaren Ausbau der EE
- Ausbaukorridor im EEG festhalten um Ausbau zu steuern; so werden Ziele erreicht und Kosten im Rahmen bleiben
- **Ausbaukorridor (exakter Wortlaut):**
- schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten,
- gibt der EE-Branche einen verlässlichen Wachstumspfad,
- begrenzt die Kostendynamik beim Ausbau der erneuerbaren Energien,
- gibt der Entwicklung der konventionellen Energiewirtschaft einen stabilen Rahmen,
- erlaubt eine bessere Verknüpfung mit dem Netzausbau,
- ermöglicht eine schrittweise Anpassung des Strom- und Energieversorgungssystems an die Herausforderungen volatiler Stromerzeugung und dadurch eine kostengünstigere Systemintegration.

Kosten der Energiewende:

- Kosten der Energiewende in den letzten Jahren schnell und stark gestiegen; private und gewerbliche Kunden müssen erhebliche Lasten tragen
- EEG-Umlage erreicht problematische Höhe wenn Kostendynamik nicht entschärft wird
- Die grundlegende Reform des EEG soll Ausmaß und Geschwindigkeit des Kostenanstiegs spürbar bremsen; Vergütungssystem vereinfachen; Kosten auf vertretbaren Niveau stabilisieren
- Deshalb Ausbaukorridor; mehr Kosteneffizienz durch Abbau von Überförderung und Degression von Einspeisevergütung, stärker marktwirtschaftliche Orientierung, eine Konzentration der Besonderen Ausgleichsregelung auf stromintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb und eine ausgewogene Regelung zu Eigenproduktion von Strom

Reform des Fördersystems:

- Förderung soll kosteneffizienter gestaltet werden; Überförderung von Neuanlagen werden schnell und konsequent abgebaut; Altanlagen genießen Bestandsschutz
- Für alle Technologien wird es kontinuierliche Degression der Fördersätze im EEG geben
- Bonusregelung werden überprüft und weitestgehend gestrichen
- Vergleichsweise teures Grünstromprivileg wird gestrichen
- Punkte dienen der europarechtskonformen Ausgestaltung
- **Einzelne Technologien (exakter Wortlaut):**
- **Photovoltaik:** Die jetzt geltende Regelung (u. a. atmender Deckel, Obergrenze) hat sich bewährt und wird beibehalten. Der Zubau in diesem Jahr liegt nahe an dem im EEG festgelegten Ausbaukorridor.
- **Biomasse:** Der Zubau von Biomasse wird überwiegend auf Abfall- und Reststoffe begrenzt. Dies dient dem Schutz der Natur, vermeidet die „Vermaisung“ der Landschaft und entschärft Nutzungskonkurrenzen. Bestehende Anlagen sollen möglichst bedarfsorientiert betrieben werden, um Vorteile für Systemstabilität zu nutzen. Wir entwickeln ein Gesamtkonzept für Anbau, Verarbeitung und Nutzung von Biomasse unter bioökonomischen Gesichtspunkten. Dabei soll deren Einsatz einen sinnvollen Beitrag zum CO₂-Minderungsziel leisten und Nutzungskonkurrenzen mit dem Arten- und Naturschutz entschärft werden.
- **Wind an Land:** Wir werden die Fördersätze senken (insbesondere bei windstarken Standorten), um Überförderungen abzubauen und gleichzeitig durch eine Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells dafür sorgen, dass bundesweit die guten Standorte mit einem Referenzwert von 75 bis 80 Prozent auch zukünftig wirtschaftlich genutzt werden können. Wir werden eine Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch (BauGB) einfügen, die es ermöglicht, länderspezifische Regeln über Mindestabstände zur Wohnbebauung festzulegen.
- **Wind auf See:** Orientiert an den realistischen Ausbaumöglichkeiten legen wir den Ausbaupfad 2020 auf 6,5 GW fest. Um anstehende Investitionen mit langen Vorlaufzeiten bei Offshore-Wind nicht zu gefährden, werden die dafür kurzfristig notwendigen Maßnahmen getroffen. Zur Sicherstellung erfolgt eine Verlängerung des Stauchungsmodells bis zum 31. Dezember 2019. Hierzu ist zeitnah ein Kabinettsbeschluss vorgesehen. Für den weiteren Ausbaupfad bis 2030 gehen wir von durchschnittlich zwei Windparks pro Jahr mit einer Leistung von je ca. 400 MW aus, um einen Ausbau von 15 GW bis 2030 zu erreichen.
- **Wasserkraft:** Die bestehenden gesetzlichen Regeln haben sich bewährt und werden fortgeführt.
- Ab 2018 soll Förderhöhe über Ausschreibungen ermittelt werden, sofern durch Pilotprojekt nachgewiesen werden kann, dass Ziele der Energiewende so kostengünstiger erreicht werden können
- Um Erfahrungen für Ausschreibungsmodell zu sammeln: spätestens 2016 Ausschreibungspilotmodell von insgesamt 400 MW PV-Freifläche ab noch festzulegender Mindestgröße; dabei wird auf Möglichkeit der breiten Bürgerbeteiligung bei Ausschreibungen geachtet

Markt- und Systemintegration:

- Grundsatz: EEG ist Instrument zur Markteinführung von EE; EE sollen perspektivisch ohne Förderung am Markt bestehen; deshalb wird die Koalition EE in den Strommarkt integrieren

- Durch Degression im EEG steigt Anreiz zur Direktvermarktung
- Für Neuanlagen ab 5 MW wird verpflichtende Direktvermarktung auf Basis gleitender Marktprämie eingeführt; ab 2017 soll dies für alle Anlagengrößen gelten
- Gestaltung erfolgt so, dass die mit dem EEG bestehende Akteursvielfalt beibehalten wird
- Neuanlagen müssen vom Netzbetreiber und von den Direktvermarktern ansteuerbar sein (für Netzstabilität)
- Spitzenlast kann bei Neuanlagen unentgeltlich abgeregelt werden (begrenzter Umfang, weniger als 5% der Jahresarbeit), soweit dies die Kosten für den Netzausbau senkt und dazu beiträgt, negative Börsenstrompreise zu vermeiden
- Entschädigungsregelung im Einspeisemanagement so verändern, dass sie verstärkt Anreize dafür setzt, die Netzsituation bei der Standortwahl von Neuanlagen besser zu berücksichtigen (Härtefallregelung); in bestehender Härtefallregelung wird Entschädigung abgesenkt
- Einspeisevorrang für EE wird beibehalten
- Es wird geprüft werden, ob große Erzeuger von Strom aus Erneuerbaren Energien einen Grundlastanteil ihrer Maximaleinspeisung garantieren müssen, um so einen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten; in eigener Verantwortung vertraglich mit Betreibern von Speichern, von nachfrageabhängig regelbaren EE, abschaltbaren Lasten oder von fossilen Kraftwerke absichern
- Virtuelle „Grundlastfähigkeit“ der einzelnen EE soll schrittweise geschaffen werden; dazu wird Pilotvorhaben durchgeführt
- Einsetzen dafür, dass die Förderung der EE in Deutschland in den europäischen Binnenmarkt integriert wird; dafür wird EEG europarechtskonform weiterentwickelt
- Einsetzen dafür, dass die EU-Rahmenbedingungen und die Beihilferegulungen den Ausbau der Erneuerbaren in Deutschland auch weiterhin unterstützen
- Ungeachtet dessen, wird EEG nicht als Beihilfe gesehen

Internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und faire Lastenteilung:

- Besondere Ausgleichsregelung dient dazu, stromintensive Unternehmen in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden; geschlossene Wertschöpfungsketten und industrielle Arbeitsplätze dauerhaft zu erhalten
- Besondere Ausgleichregelung bleibt erhalten und wird weiterentwickelt, wohlwissend dass sie Auswirkungen auf die Finanzierungsgrundlage des EEG hat
- Zahl der antragstellenden Unternehmen und Strommengen haben sich erhöht
- Einsetzen für Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie; Besondere Ausgleichregelung europarechtskonform gestalten; Finanzierung EEG dauerhaft auf stabile Grundlage stellen
- Berücksichtigung des innereuropäischen Wettbewerbs, solange keine Harmonisierung von Fördersystemen
- Vorschläge zur Steuerung des Ausbaus der EE und Kosteneffizienz von zentraler Bedeutung für Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie
- Besondere Ausgleichregelung wird in einzelnen Branchen überprüft vorrangig anhand objektiver, europarechtskonformer Kriterien

- Begünstigte Unternehmen sollen Energiemanagementsystem einführen und wirtschaftlich sinnvolle und technologisch machbare Energieeffizienzmaßnahmen erzielen; bereits erreichte Erfolge werden beachtet (early actions).
- Im Grundsatz soll gesamte Eigenerzeugung an der EEG-Umlage beteiligt werden
- Alle neuen Erzeugungsanlagen sollen mit Mindestumlage zur Grundfinanzierung des EEG beitragen
- Vertrauensschutz für bestehende Eigenerzeugung bleibt erhalten

Strommarktdesign – Neue Rolle für konventionelle Kraftwerke:

- Die konventionellen Kraftwerke (Braunkohle, Steinkohle, Gas) als Teil des nationalen Energiemixes sind auf absehbare Zeit unverzichtbar
- In Zukunft werden hocheffiziente und flexible konventionelle Kraftwerke
- Stromerzeugung aus Wind und Sonne kann ohne andere Möglichkeiten (Speicher, Lastmanagement) nicht entscheidend zur Versorgungssicherheit beitragen
- Erfordernis einer ausreichenden Deckung der Residuallast; Entwicklungspfad für den konventionellen Kraftwerkspark lässt sich nicht ohne eine klare Kenntnis des Ausbaus der Erneuerbaren Energien beschreiben
- Es werden verschiedene Mechanismen gebraucht, um die jeweils erforderlichen Kapazitäten langfristig am Markt zu halten
- **Folgende Eckpunkte sind umzusetzen (exakter Wortlaut):**
- Damit die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und die Stromnachfrage besser aufeinander abgestimmt werden, sind Flexibilitätsoptionen sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite auszubauen (insbesondere bei Kraftwerken und Erneuerbaren Energien, durch Lastmanagement, intelligente Zähler, lastvariable Tarife und Speicher).
- Für die nächsten Jahre wollen wir die Netzreserve weiterentwickeln (Ausschreibungsmodelle auf Ebene der Übertragungsnetzbetreiber). Damit die Kosten für die Absicherung der wenigen Jahresstunden mit den höchsten Lasten begrenzt bleiben, können, soweit verfügbar, bestehende fossile Kraftwerke die Netzreserve bilden.
- Um kurzfristige Risiken für die Versorgungssicherheit zu vermeiden, werden wir darüber hinaus dafür sorgen, dass die Bundesnetzagentur im Rahmen der anstehenden Untersuchungen auf Grundlage der Reservekraftwerksverordnung die Errichtung neuer regional erforderlicher Kraftwerkskapazitäten zügig prüft und gegebenenfalls sicherstellt.
- Derzeit verfügen wir deutschlandweit über ausreichend Kraftwerke. Allerdings könnte sich diese Situation bis zum Ende des Jahrzehntes ändern. Es ist mittelfristig ein Kapazitätsmechanismus zu entwickeln, unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz im Einklang mit europäischen Regelungen und unter Gewährleistung wettbewerblicher und technologieoffener Lösung.
- Die rechtlichen und finanziellen Bedingungen für die umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplung wollen wir so gestalten, dass der KWK-Anteil auf 25 Prozent bis 2020 ausgebaut wird. Auf Grundlage einer umgehend zu erstellenden Potenzialanalyse werden wir in 2014 auch die Rahmenbedingungen für KWK wie insbesondere das KWKG überprüfen und anpassen. Die EU-Energieeffizienz-Richtlinie setzen wir so in deutsches Recht um, dass die dort vorgesehenen Möglichkeiten zur Anerkennung der Vorteile von KWK- und Fernwärme bei Primärenergie und CO₂-Einsparung gegenüber anderen Heizsystemen besser zur Geltung kommen.

Speicher:

- Schwankende Erzeugung erfordert Flexibilitätsoptionen wie Lastmanagement, Power-to-Gas und Speicher
- Um erforderliche konventionelle Reservekapazitäten zuverlässig abschätzen zu können, werden in den kommenden Jahren technisch und wirtschaftlich verfügbare Speicherpotenziale geprüft werden
- Künftig wird ein Mix verschiedener Speichertechnologien notwendig sein
- Pumpspeicherkraftwerke sollen auch künftig Beitrag zur Netzstabilität wirtschaftlich leisten können
- Aufgrund der zukünftigen Systemfunktionen sollen die Letztverbraucher-Pflichten der Speicher überprüft werden
- Mittel- bis langfristig steigt der Bedarf nach neuen Speichern. Bei einem hohen Anteil an Erneuerbaren Energien braucht es auch Langzeitspeicher, die saisonale Schwankungen ausgleichen können, wie z. B. power-to-gas

Netze:

Verlässliche und langfristige Netzausbauplanung:

- Netzausbau soll zukünftig auf Basis des gesetzlich geregelten Ausbaupfads für Erneuerbare Energien erfolgen
- Für Ausbau des Übertragungsnetzes auch in Zukunft Bundesbedarfsplan zentrales Instrument
- Offshore-Windparks schrittweise in einem geordnete Verfahren ausbauen (Offshore-Netzentwicklungsplan)
- Bestehende Netze optimieren, um Aufnahmekapazität für EE zu steigern, Effizienz zu erhöhen und Kosten zu senken
- Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung notwendig; derzeit nicht gegeben
- Neu zur Verfügung stehende Gleichstromtechnologien sollen erprobt und gegebenenfalls auch gefördert werden; Als Ausgangspunkt ist hierfür ein zentraler Verteilerpunkt im Drehstromnetz sinnvoll
- Integration der europäischen Stromversorgung durch den Ausbau der grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen und der Grenzkuppelstellen auf der Grundlage der EU-Verordnung über die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E) soll vorangetrieben werden

Modernisierung Verteilnetze:

- Die Koalition wird die Rahmenbedingungen für die Verteilernetze investitionsfreundlich ausgestalten, damit Investitionen zeitnah refinanziert werden können; Investitionsbudgets in den Verteilernetzen werden geprüft. Die Versorgungssicherheit hat weiterhin Priorität
- Investitionen durch Netzbetreiber nur wenn erforderlich
- Durch Evaluierungsbericht der Bundesnetzagentur zur Anreizregulierung und der Netzplattform-Studie „Moderne Verteilernetze für Deutschland“ wird 2014 ausreichende

Datenbasis für Entscheidungen zu notwendigen Weiterentwicklungen der Anreizregulierung verfügbar sein

- Intelligente Netze: 2014 verlässliche Rahmenbedingungen für den sicheren Einsatz von intelligenten Messsystemen für Verbraucher, Erzeuger und Kleinspeicher schaffen

Netzentgelte:

- System überprüfen, ob es Anforderungen der Energiewende gerecht wird; faire Lastenteilung bei der Finanzierung prüfen (durch hohen Eigenstromproduktion zunehmend in Frage gestellt);
- Kosten für die Bereitstellung von Netzinfrastruktur muss stärker abgebildet werden, beispielsweise durch Leistungskomponente im Netzentgelt (Grund- oder Leistungspreis) und Beteiligung des Einspeisers

Bürger am Netzausbau beteiligen:

- frühzeitiger und intensiver Konsultation der Vorhaben kann dazu auch eine finanziell attraktive Beteiligung von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern an der Wertschöpfung sowie eine Überprüfung der derzeitigen Entschädigungspraxis beitragen
- Bewertungsverfahren bei Neuvergabe der Verteilnetze werden eindeutig und rechtssicher geregelt werden

Energiewende gut umsetzen – Dialog und Beteiligung:

- Forum Energiewende („Energierat“) wird gegründet für ständigen Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und gesellschaftlich relevanten Gruppen
- Beim Vollzug der Projekte der Energiewende wird auf eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geachtet
- Die Koalition wird mit allen Akteuren der Energiewirtschaft einen engen Dialog pflegen; Stadtwerke werden thematisiert werden (Bedeutung für Daseinsvorsorge)
- Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende“ wird eingerichtet, um zu einer Versachlichung der Debatten und zur Vermeidung von Konflikten vor Ort beizutragen